



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumarkt

Bon Steuern und Abgaben in der „guten, alten Zeit“

"Schöb," dem der Schöb gebühret! Als Uthier bei der Velbelsperre diese Worte gebräucht, waren sie ihm sehr oben oder sehr unten, höchstens am Hals, auf die Lippen gewiesen. In älteren Urkunden, Gedächtnissen, Steuer- und dergl. treffen wir platzsicher auf die Bezeichnung "Schöb," immer bedeutet das Wort jenseitl. *Steuer* oder *Abgabe*. Weren wir doch einmal einen Blick auf die Art der Besteuerung in jener meiste juridischen Zeit, und wir werden erkennen, daß es durchaus nicht eine so glänzende Zage war, die sich Bauer und Bürger damals befanden. Bersehen wir uns also zurück in die Zeit um 1300!

Der Aser hief, hette dofir, in a'nd' zu geben. Das Aserland wurde früher nach zu genen benannt; die Größe der Lüien bewantete nach der Bodenrente und umfangt in der Neuward etwa 60 kleine oder magdeburgische Morgen. Darum sprach man von h u e n in a'nd' (in latinscher geschrieben) als "Urfunden-centus manorum" genannt), bei dem Besitzländern von "Worthischen". Es war eine Grundherrschaft, die in Natura oder in Geld gegeben wurde. Die Höhe dieser Steuer je Hufen war in den einzelnen Dörfern verschieden, je nach der Größe des Bodens oder der Feldmark. Sie schmante wilsel vor Hüte. Ein Scheffel Roggen oder zwei Scheffel Hüte wurden dabei um 1300 als 1 Schilling Wert gezeichnet. (1 Wilsel Roggen = 2 Wilsel Hüte = 1 Frustum = 1 talentum (Bund) = 20 Schillinge (solidi) = 240 Pfennige (benare) = 1½ Markt damaliger Währung.

Vom Ernteertrag und vom Vieh gab man den „Zehn“ ab; die Getreideabgabe war dem „Gebte Zehn“, die Viehabgabe der „Weite zehn“. Beim Viehzehn konnte von der Grundherrschaft (bei Amtsölförfern von Landesherrn, bei adeligen Dorffürmen von Rittergutsbesitzer, bei Kämmererfürfern von Mai oder Stadt) entweder das zehnte Haupt oder stattdessen eine Geldabtlösung genommen werden. Zins und Kornzehn zusammen nannte man „Wüter, Radt“ (notus).

Von den Häusern oder vielmehr von den nach Ruten abgemessenen Flächen der Bau- und Höfstellungen mußte der „Wirt“ (Steuerzahler) (seufzend) zufrieden gestellt werden. Die Ruten waren nach diesen Gründen und Nutzens ertheilt worden, b ließen Jahrzehnt lang unverändert, so daß die Höheung dieser Steuern kaum hätte Särter und Ungleichheiten mit sich gebracht. Ein Wirt dieses uraltcn Häuserinventars bestand in w. vielen Jahren, nun bis ins 19.

Jahrhundert, so z. B. in Friedeberg, wo er als beondere Kämme-Eabgabe unter dem Namen „Walpurgis- und Martini-Schoß“ noch bis 1859 gezahlt wurde.

Die im 17. und 18. Jahrhundert in den Brüchen angelegten Kolonien waren frei von Kasten und Giebel-Sögi¹, in Bort-
schlach durch den von Friedrich Wilhelm I.
aufgestellten Erzins antrat, Garolmij-
burg u. durch den Konzils vom Jahre 1774.
Doch sonst wurde hier und dort ausnahms-
weise Schöpfs Freiheit gewährt. Als Fürstlich
Sachsen-Gotha'sseinen getreuen Dienste Thom-
as Söhne 1593 mit dem Auge bei ihm
in die Falle gelegt, wird diesem zugeschrieben,
dass er, „als lange er auch im Leben bleibet,
a lex Unpflicht, Schöpfs Dienst und dergl.,
immaus auch sein Webs nach ihm, gänzlich be-
treffen seyn und bleiben soll.“ Und Margrav
Gottschalk Wolf Buxter als Belohnung für
die langjährig treue Dienste Haus und Hof zu
Sachsen an zu erbliebem Eigentum „frei von
Schöpfs, Steuern, Diensten und älter Un-
pflicht“.

Außer dem Husen- und Rutenzins wurde ursprünglich eine Abgabe durch den Marktgrafen, „bittwille“ erobert, die daher den Namen „Bed“ (Bitte) trug. Diese Abgabe ist in lateinischen Urkunden seitdem, seltener auch (secundario) erscheint. Sie für das Jahr 1281 einen beständigen, fester, zu Walburgis und Martin gefestigten Tag eingezogen, der bei den Städten Urbede, Oudebre, Oudebro, Oetbro, Dörpe, Bluge, auch Bürger oder Stadtöfhus (lat. civitas seu in annua) genannt wurde. Man besloß in jener Jahre, zwei Schildinge pro Hufe jährlich zu zahlen, was einer einem Zehnt des Weinetrages entsprach, der bei Bede bestand. $\frac{1}{2}$ T. aus Kornsteuerung, $\frac{1}{2}$ T. aus Bierde; sie wurde von vielen Dörfern den Marktgräfen verkauft oder verpfändet, so daß letzter häufig vom Mittergutsbesitzer oder vom Rat der Stadt, der das Dorf gehörte, eingezogen wurde. Die Ritter waren von der Bede für die von ihnen bewirtschafteten Ritterhufen befreit; hatten sie außer diesen aber noch Bauernhufen unter dem Bluge, so mußten sie für diese die Bede entrichten. Die Urbede war von der Stadt abschafft, in den Jahren 1450 bis 1460 auf der Stadt abschafft, in den Jahren 1450 bis 1460 auf die Bürger. Die Urbede wurde später wieder wiederauf, nach Bränden oder anderen Unfällen herabgesetzt, so daß sie später zum großen Teil nicht der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt entsprach. Tan totius (Domus Stadli) 1347 verschafft durch Markgraf Ludwig II. von Brandenburg ab 16 auf 10 Mark Bürgschaft, die klassischen 6 Mark sollten zur Belebung

der Stadt dienen. Bei Landsberg fand eine Heiratfeierung von ursprünglich 100 auf 52 Markt statt. Sehon gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Lebde vielfach nicht mehr an den Landesherrn abgeführt, sondern verblieb der Stadt oder war an Lehnsleute verpfändet, als Gegenleistung für leidende Zahlung, die man dem in finanziellen Schwierigkeiten gewesenen Magistraten geleistet hatte. Die Bezeichnung 'Bede' wurde immer seltener gebraucht.

Wiederum gemeinsam mit der 'Bede' zusammen aufzufassen wurden, bald 'Bede', bald 'Bedenz', ohne die Betzige zu trennen. Die Lebde wurde später durch die Gehäubsteuer ersetzt.

für ganz besondere Bedürfnisse der Marsch-
artillerie wurde eine außerordentliche Waffe
erhoben, genannt „Land und See“ oder
„An und Abde“ im Landbuch Kaiser Karls IV.
als „Sturz“ (Steuer) bezeichnet. In der
Reform wurde diese Landsteuer unter Name
von Künftig, „zu einer ganz regelmäßigen
Gönftung“. Sie betrug für das Land 1536
je Hufe 10 Groschen in den Kreis-
verlinnen, ab 1578 25 Mark Cröbe
im Lande, ab 1581 50 Mark, Landbede,
Gandsberg 50 Mark, Urbede und 200
Mark außerordentliche Waffe.

Berkaute jemand sein Grundstüd oder auch nur einen Teil desselben, so müsste er die Grundherrschaft des sog. „Abaus“ entrichten, desgl. hatte der neue Besitzer des Grundstüds „Anfang zu jedem Soj“ leisen müssen im Lehnbrief die Fälligkeiten über das Schulzengericht in Gerslow 1747. So wurde das Grundstück verändert adder vorfacht wurde, dass die sover und Vorstoper vor- und atsch ein Zder L Marfen warden. (Wenn das Schulzengericht verändert oder verfaulst würde, soll der Räuber und Verfauler für Auf- und Abzug ein jeder 50 Mark geben.) Die Bauern des Amtes im heimel- lädt hatten um 1600 ein Abzugsschein in Händen von vier Größen vom Schod zu zahlen, wenn sie ihren Hof verliehen. Die Groß- lauer und Poltineren, ganz wie die Abzugs- Bauern, der Kastellanei, zahlten ab 1674, 1675 von Schod „Weisheit 1 Rthl. 8 Gro- schen“, eine Weisheit drei Beinung oder „ein Rthl.“, als Abzug oder Aufzug aber einen Rthl. 5 Pf., ein Bauer 4 Rthl. zu geben. Auch in den Kolonien wurde Aufzugsrecht gefordert. Ein Erbtrug des Magistrat Landsberg mit Michael Rehling zu Landsberg der Holländer vom 1. Mai 1748 leiten wir, „da es ein neuer Wirt auf dem Landgut angefegt wird, mir bestreit.“

den gewöhnlichen Ablauf mit 3 Taler 3 Groschen für Kämmerer entrichten. Ein einziger Kolonisten verbleibt der Abzug der Gemeinde. So heißt es in der Instruktion für den Schutzen in Coeseli-Kewalbe (6. 2. 1778): „Ein jeder Wirt, der aus der Gemeinde ziehet, bezahlt an die Gemeinde 1 Thrl. 8 Gr.“ Beweist sei hierbei, daß in den vorherbeschriebenen Brüder- und Schwesternschaften der Bier an die Gemeinde gegeben werden mußte, um in Wehrkuss und Liegenschaften zu fördern: „Wenn ein Nachbar einen Bock verlaufen würde, müßt es fei eine Landes oder hohe Hupe, oder eine Morge Landes oder wieviel es wolle, soll er nach holländischen Gebräuch der Nachbarschaft 1 Zonne Bier geben.“

Als eine Art Erbschaftssieger erhob die Grandschöpferei den „Abföhr“ oder, wie Friedrich II. Untertitel auf Breitenwerder gibt 1715 Anweisung, wie vom Dorfschäfer beim Tode eines Kolonisten den Radlaß festgelegt werden soll; darin heißt es: „Der Erb-
herr ihung müsten Schulzen und der Oberwoh-
haber haben, wobeine etwas von der Her-
schaft in ausserdem Lande verstreut ist,
dann ist der Erb- und Besitz, wie sie von der
Grandschöpferei angezeigt, geben, und die von der
Grandschöpferei fowiel dieselbe austrägt, den Wochschopf
vor der Herrschaft abholen und zurückzuführen.“ Bon Arnswalde schreibt Berg (M.
im 16. Jahrhundert): „Ging eine Erbgrafschaft aus der Stadt, so war der Wochschopf zu ent-
richten, der 15. Pfennig, aber wie es an dem
Ort, da fremde Eben herkommen, gebraucht

Neumärkische Gewässerfunde im Röbel

Eine heimatische Plauberei von Karl Demmel, Berlin

Es ist reizvoll, einmal Gewässerunde im Rosolo zu treiben, da die geo- und hydrographischen Schriftsteller dieser Zeit ihren Bündern oft die Kuriosen und eigenartigsten Dinge anbeurteilt haben. Und wenn man nicht soviel über die Wasserwelt wissen möchte, so kann es doch interessant sein, diejenigen, die der Oberfläche haften blieben. Wie haben da einige geographische Bücher aus galanter Zeit zur Hand, die uns hier einmal etwas von unheimlich großen und kleinen fließenden Gewässern erzählen sollen. Natürlich macht die Wende den Aufgang, dem sich dann Mittelungen über einige andere Klüff und Flüsse anschließen werden. Wir werden zu außerer Blauderle die Geographen Abel und Bünter⁴) und auch das Historisch und Geographisch Allgemeine Verzeichn⁵⁾ von Berlin, 17407, befragen.

Raffen wir nun jenseit zuerst Capfer
Abel Preussen, so heißtt bei ihm die Marche
(hier „Partie“ geschrieben!) „ein großer und
fürchterlicher Schauspiel“, welcher aus 20 Bildern
kommens, die Ratsch oder Menge einen nicht
viel geringeren, dieser aber wieder die oben
aus der Neuen-March herunter laufenden
Trage mit Hilt bringt, und zusammen bey der
Befugung Estlin der Oden einberiefet
werden“.

Ganz anders aber die Weisheit des Dr. Stielin über die Warte, nämlich: „Die Warte, lateinisch Varta ist ein Fluß, welcher in Klein-Polen der Woiwodschaft Krakau, etliche Meilen von dem berühmten Kloster Kazimierz entspringt, den Städten, Universitäten, Polen und anderen Dingen vorbei läuft, und schließlich in die Stadt der neuen Mark fließt mit der Oder vereinigt. In der Woiwodschaft Krakau liegt an eben diesem Flusse eine mittelalterliche Stadt, welche gleichfalls Varta heißt.“ Süßner schreibt ähnlich noch weiter, daß die „Warte, bei Neu-Landsberg die Neumark berühret“, daß sie weiter „ein schmalwäßiger Wasser führet“, bei „Schiffbar werde, geht nach Rom-

... „*Der Abel, Preußische und Brandenburgische
Reichs- und Staats-Geographie*“, Leipzig und Garde-
legen, 1735 und Johann Häbner, *Neu vermehrtes
und verbessertes Reales Staats Zeitung Lexikon*,
Münster 1780.

lich ist.“ In Soltau erhielten die Magistratsmitglieder den Abhösbund und die Geldstrafen von den Bauern der Ratsförder und Bovwurter Oktoberschäfers Reglement 1712. Die prozentuale Höhe des Abhöspfises war nicht überall gleich, wie wir bereits hörten: in Küstrin schauten er zwischen 6 und 10 Prozent. Am 15. Oktober 1777 erging eine Ullerschäfe-Kabinetsordre, durch die der Abhösbund aufzugeben werden sollte außer bei Wahrung über die Landesgrenze. Mit dieser Einführung waren bereits die Kolonisten der fridericianischen Siedlungsperiode als abhösfrei angelegt worden.

Mit „Wöng“ und „Wögl“ darf das Postaufgeld nicht verwechselt werden. In die Kolonistenkontrakte im Ordnungsamt Sonnenburg wurde der Rufus aufgenommen: „Wer denn auch dolefst das Postauf- und Wänggeld, wenn entredet ein Wirt selbst oder dessen Kinder aus der Ordnungsgesellschaft ziehen, entrichtet wird.“ Durch Postaufgeld konnte man sich seit 1698 bei Weindienstangestellten freimachen, die nach der neuen Ordnung am 1. April 1645, bzw. am 14. Sept. 1658 noch eine Verzehrung erfahren hatte. Die Kolonisten des Rehe- und Wörthbaus waren davon frei mit Ausnahme der vom Ordnungsamt Sonnenburg angefechtet, die einem in verschiedener Hinsicht gemilderten Zwangsdiens unterworfen waren.

A. Hänseler.

die Röhrde, die Lenge und die Rose von Pöhl auf, damit ist für dieses alte neu-märkische geographische Werk die ganze neu-märkische Gewässerwelt erlebt. Auch Neelin läßt die meisten davon unbearbeitet, und nur der superflüge Sübner hat sich auch um die kleinen Wallseen des neu-märkischen Landes gekümmernt. Die „Pöhl“ oder „Söhl“ läßt einen „kleinen Fluss“ bei den „Schönlinien“ in einer „Warte“ fällen. Die Elang ist hier „Eylant“ und „Eylant“, ein Fluß der bei Sternberg entspringt und in die Oder fällt. Auch die „Röhrde“ ist ein „kleiner Fluß“, welcher aus „der See“ bei „Schönlinien“ entspringt, auf Königsberg geht, und sich bei Nipperwitz in die Oder ergiebt.

Die Pleiske nennt Hühner „Pleiske“, läßt diese bei Spiegelburg entspringen und sich bei Witz „in die Ober ergiehen“. „Die Venze kommt hiernach aus dem Kastensee, gehet bei Sonnenburg vorbei und ergiehet sich in die Warta.“

Die anderen kleinen Gewässer haben unsere alten Bücher nicht erwähnt; schließlich kommt ja auch immer wieder der fast gleiche Text heraus; denn auf besondere Dinge haben Sie sich, wie wir hier gelehrt haben, diese alten Gew- und Hydrographen nicht eingelassen.

Woher stammen die Siedler des Warthebruchs?

Besondere Schwierigkeiten bei der Rhinoforschung

Die Schlaube heißt Abel „Schlaube“, und

zwar ein Stein Hügel zwischen der Sree und Öder, woraus der Neue Canal genaght werden. Kurfürst Friedrich Wilhelm hat ihm 1682 angefangen, 1688 vollführt, und 1699 ist er auerst befehlt. Dessen 8 Schleusen, die erst von Holz gewesen, sind seit 1699 aus dem Steinen erbaut worden. Steinmässig aus der Schleuse ein $\frac{1}{2}$ Meile Mauer Brandenburg, füllt den See auf, während der Sree und Öder läuft, und mädet den See bey Mühlrose, füllt daselbst die Gräben bey dem Canal, der daraus genaght werden. Alles andere wurde hier von Abel übernommen. Hubner wiederum schreibt von einer „Schluppe“, die „mit dem neuen Graben in die Öder geht“.

Abel erhält nur den Namen der Miekel als „Migel“. Helin hat dieses kleine Gesäß vergessen, und bei Hübner ist die Miekel auch wieder „Migel“, ein kleiner Fluss in der Neumark Brandenburg, welcher unmittelbar die Stadt Soldin aus einem See entwässert, und hernach in die Oder fließt. Die Regie hat Abel schenkt bei der Wartungszeit der „Helen“ für diesen kleinen Fluss. Ein kleiner Fluss in Polen, der ebenfalls im Lande Czajawien aus dem See Gwilo entspringt und durch Sobieszyn in Bommern und überholß der Stadt Lanzberg in die Marta läuft. Gang abwechselnd davon teilt dann Hübner von diesem Flus mit, daß die Regie auch Rerec, Norec, Ruhle und Natafela heißt, die sie aus Großpolen aus einem See bei Grusine, kommt. Aber obwohl es sich um einen kleinen Fluss handelt, so ist es doch mit „Helen“ übereinstimmend, obwohl Hübner es noch „Sie magst anlegen, die Grenze zwischen dem sächsischen Blau, und dem bewußten blauen“

Auch die Drage hat Abel schon bei der Warte kurz abgefertigt. Seither geht wieder daran vorbei, und Hübner schreibt, daß die Drage „in dem draheimischen Brüche“ springt und sich unweit Driesen in die Warte erziehet“.

Abel führt nur dem Namen nach noch die Enslang oder Haas, die Blease (Bleiste).

"Ringende sind die Schwierigkeiten der Verteilung nach den Vorhaben gröber als bei uns im Warthe- und Negebruch. Handelt es sich hier doch um einen von Friedrich dem Großen im Frieden erworbene Provinzen in denen ihm und später auch noch von einem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. zugeschneide Kolonien auf Anhieb verloren gingen? Von ihnen ist in den Kirchenbüchern nichts zu finden. Verzeichnet es doch das am Todestag erreichte Alter seines Vaters verment, daß sein Sohn das Geburtsjahr nicht erreichen kann. Über das ist dann auch fast nichts das Ende erreicht. Denen woher kam der Vorfall? War es ein Häfler, ein Sohn, ein Schwager - und an welchem Ort stand diese Wiege? Wer da nicht über alterterte Papiere verfügt, die ihm gewissen Gewissheit Aufschluß geben, kommt bei diesen zweifelhaften Fällen kaum hinaus und läßt sich mit dem angefechtenen Kolonialen als einem einzigen Vorhaben begnügen.

Über die Verteiltheit der Bruch-
eböllkerung bezüglich ihrer Herkunft mögen
folgende Angaben Aufklärung geben, die
allerdings auf Vollständigkeit keinen An-

Noch vor dem Siebenjährigen Kriege gingen im Jahre 1748 insgesamt dreihundert fälschliche Familien zur Anfechtung, davon in Barthelbrück 232, im Rehberg 68 Familien. Fast die Hälfte der ersteren entfiel auf die Kolonien Friedelslaut, Breitenhofsiedl., St. Johann und Nöthnitzerwerd, während die übrigen auf weiteren 51 Ortschaften verteilt waren. Die Regelbrecher wurden fast vollständig angefechtet in Neu-Meschedeberg, im Leubuschen Bruch und in Reinfeld-Drielen.

Die Haupteinwanderung ins Bruck jedoch folgte im Jahrzehnt nach dem Huberburg-Friedensschluß, in den Jahren 1763 bis 1772. Klein aus Welschungen und wenigen fränkischen an 9000 Einwohner ins Lande umwanderten, zum größten Teil, nämlich 1033 Familien, in Warthebrück ansiedelten. An 900 Familien kehrten in den Ortsteilen Seubitz, St. Gagert, Grätztritt, Blochwitz, Bönis, Derßau, Oßnitz, Miersdorf, Schleußberg, Berthen, Speczi und Schleußberg an. Die

abigen verteilen sich auf 57 andere Ortschaften.

Nächst diesen östlichen Einwanderern stellten die Flößer mit insgesamt 117 Familien das höchste Kontingent. Das Gros von ihnen verteilte sich auf die Dörte Beaulieu, Derschau, Coesel, Leopoldsfahrt, St. Johann, Friedeckstadt, Friedewerder und Bayersdorf, die übrigen auf 30 andere Ortschaften. Besonders bekannt geworden von ihnen sind die „Schiffer aus Karpfslab“, die sich in einem Reichskontinenterverband eng zusammengeschlossen haben.

Von deutschen Ansiedlern sind weiterhin zu erwähnen: neun Württemberger in Coesel, Dommerknecht, St. Johann, Friedeckstadt, Brentenhoftssleiß, Neu-Dresden, vier Schwaben in Seydlitz, Coesel und Brentenhoftssleiß, zwei Hessen in Friedeckstadt und Seydlitz, ein Aufsader in Seydlitz und Friedeckstadt und ein Nördlinger in Seydlitzburg und ein Gurländer in Döllingshöfchen.

Aber auch eine Anzahl ausländischer Familien ließ sich im Warthebruch an, an der

Spiege 17 Schweden in Coesel, Blumenhal, Seydlitzburg, Friedeckstadt, Bichtwerder und Stuttgart, dann 12 Dörfchen in Brentenhoftssleiß, Derschau, Seydlitz, Gersdorff, Friedeckstadt und Klein-Malz, sowie drei Engländer in Seydlitz und zwei Dänen in St. Johann und St. Johann aus Schweden in Gr. Friedeck und Friedewerder bekannt geworden. Die Schiffer aus Karpfslab, die sich in einem Reichskontinenterverband eng zusammengegeschlossen haben.

Zum Schlus die Ansiedlung unter Friedeckstadt 11. Er brachte 780 Sachsen, 189 Westfälern, 28 Hessen, 28 Thüringer, 28 Brandenburger und 28 Preußen mit. Von einer Anfangszeit her ist hier eine ganze Anzahl in Landsberg, Stützlin und Dresen niedergestiegen. Von den Westfälern möglicherweise die Erde Schlich, Döllingshöfchen, Stuttgart und Brentenhoftssleiß besonders hervorgehoben. Ein Teil ging ins Regelehr und kolonisierte hier vor allem im Gurländer Bruch.

Hanne“ tat, die das Wurzelmännchen nie aus dem Hause gab. So konnte es kein Bündel nehmen, daß unter den Leuten das Getreide der Alten. Besäße sie diese nicht mehr, dann nehme der Tod sie hinweg. —

Bon Jansfeld hinaus zieht sich, nicht weit östlich von Zehow, von einem Quellwasser durchströmt, „der Rote Grun“ zur Warthe hinzu. Dorfbütt hat man die „Alte Hanne“ zur Baulandmark hinzufließen sehen, dort, rauh über der Wolfsmund, und so lebt sie sich die geheimnisvolle Baumbergeralde der Giftrisse. Als das Kräuterweiblein eines Tages nicht mehr im Dorfe auftaute, suchte man über die Sache nach und fand sie dann auf und feststellte im „Roten Grun“ tot auf, ein ziemlich verkrümmtes Häufchen Mensch mit einem Krückstock, der in der linken Hand einen Stock hielt. Aber in dieser Krückenscheune ruhte nichts als ein altes spartäisches Küchenmesser. Auch als man das Innere der Hütte der Verstorbenen in Augenschein nahm, entdeckte man außer einem elenden Haussatt nur ein paar Kräuterbüschelchen — von den Alraunen aber war keine einzige mehr vorhanden. Da hielt es, die Baumbergeralde hänselten sich an der „Alten Hanne“ gerächt, weil sie von ihr dem heimatischen Erdkreis entrissen und an ihren Dienstherren wider ihren Willen gezwungen worden seien. Doch das ist Dorfteil! Ein so altes Leben findet schnell ein Ende. Wo die Alraunen-Würzeln, die in der „Hölle“ hinter dem Dorf ihrer Wohnung hingen, gefunden sind, kann man nicht sagen. Vielleicht hat sie die Alte in die Hölle ihres nahen Todes vernichtet, damit sie in seines Anderen Hände fielen, wer will es sagen?!

„Da steht ein Försterhaus . . .“

Es hat einmal vor Zeiten in Zehow ein Kräuter-Weiblein gewohnt, das allgemein „Alte Hanne“ hieß. Sie lebte in einem unbewohnten Raum unter dem Berthe-Ufers schon seit langer Zeit, und man wußte nicht mehr von dem verkrümmteten Menschen, als daß er in Feld und Wald Kräuter zu allerhand Heilzwecken sammelte, die von ihr an die Arbeiter in Randbüschen und an Private für ein Geringes verhängt wurden und daß sie wiederholte Gebrechen bei Mensch und Tier „bepräßt“ d. h. zur Haltung brachte. Daraus nannte der Wolfsmund sie auch die „Eule Frau“. Die „Alte Hanne“ war ein hormlose Menschenkind, und wenn böse Jungen, deren es ja leider immer genug auf der Welt gibt, ihr den „Bösen Blit“ andilebten, so war das nur übles Gerede. Im Gegenteil, Tatsache war, daß ihre Handhabungen und Verordnungen oft genug geholfen hatten. Es haben ihr auch niemals Schulze und Landjäger etwas anhaben können, denn sie tat nichts gegen den Herrgott, die Natur und das Gesetz, und beide handte auch nie, vor allem unter lösigen gleichaltrigen Geschlechtsknospen, während die Jugend offenen Blitzen und vorurteilsloser denkt nicht auf sie kommen ließ, zumal sie in deren kleinen Abten oft Rat wußte.

In ihrer armelosen Behausung, die mit ihrem Strohdach, den halbfußlindigen Fensterrahmen, dem lärmigen Kater an der Holzbank, den Geranien und Sonnenblumen im kleinen Hausrat, allenhand Scheinimbiß in sich zu bergen schien, konnten die Bewohner der „Alten Hanne“ und ihre Tochter nicht leben, da ein Faden in der Höhe zwischen beiden (die „Wurzel“) in so ländlichen Höfen unter dem Dache ein Raum, in dem allelei Stoffe, wahr wohlt, aufzugehn schwärzbraune Buscheln, menschliche Gestalten ähnlich, von denen es hoch, daß sie einen möglichsten Rauber gegen Krankheit und Tod in sich bergen, leben. Natürlich mußten die seltsamen Würzeln zur Mittagsstunde beim Wolfsmond ausgegraben sein. Daraus ließ stets ein gelinder Schauder beim Anblick derselben über den Rücken der Bevölkerung der „Alten Hanne“. Seute aber weiß man, daß diese Würzeln die Wurzelstab der „Schirke“ (lateinisch horcione) also sind, die wild an Gräben, Bäumen und Hecken wächst. Diese Schirke hat einen giftigen Stoff in sich, der heiterkräftig ist und auch arzneimäßig verwendbar ist. Sie wurde daher längst lange ihrer Ranken los und wuchs über Blätter und Früchte auch wilde Weinrebe genannt. Das Wunderwerktheit an ihr aber ist der Wurzelhof. Ans ihm schmückte man eins die „Alraune“, mit der man böse Geister, die in

die Menschen hineingeschafft waren, austreiben zu können vorgab. Aber die „Alraune“, einem unheilbringenden Zweigwerk eines „Schwarzen Mandarins“ genannt, stand auch als „Eule“ bringend für das böse Werk und wurde deshalb besonders sorgfältig behandelt und aufgehoben, wie es auch die „Alte

wieder in den heimlichen Wald, durch ihre Träume geht es von Horstdorf oder Dörfchen, von jungen Eigenarten und Rückenfall, von stillen, lausigen Plänen im Walde.

Eigenart erinnern manche Namen der Forstereien, und außerdem vermag nur ein Blick auf die Wanderkarte einen Rückblick in die Geschichte unserer Heimat zu förlängen dafür zu finden. Wie traurig ihre Namen nach der Dorfliebe, wie Stern, Ritter, Burg, Schloss, Burgberg, Burgschein, bei denen angelegt wurden (Sonneberg, Buchwald, Lübben, Brieselang, Lubitsch, Buchwalder, Kienwerder, Bützbrück, Beisenn). Manche erinnern an Berufe, die einst im alten Waldesdunst ausgestellt wurden, z. B. Teerlauch, Teeroden, Rohrbütte, andere an Jagdmärkte früherer Jahrhunderte, wie Saargarten, Wolfsgarten (bei Göttmann), Wolfgrube (bei Schlawen). Mit Körners lockt man früher das Schwarzwild in eine dicke Gehege, eben die Saargarten, wo die Jäger erlegten dann die aufgefundenen Tiere mit „Zangen“ über „Scheren“. Als 1726 einmal fünf solche Saargartenen in der Region darunter, die bei Kienwerder und Bützbrück „abgesucht“ wurden, erlegte man 783 Stück. „Abgesucht“ heißt nun, daß die Errichtung der Wolfsgärten und prüben, die den Abbederern mit „Luder“ als Löder verförzt werden mußten. Schweißarbeit und Hammelbrüd erinnert daran, daß man eben den Wald zur Mast freigab. Wieder andere Forstereien halten durch ihren Namen die Erinnerung wach an Familien, in deren Besitz der Wald eine war, wie Schöninghöft bei Jahnfelde. Nur wenige haben nach dem vor kommenden Bild ihrer Bezeichnung erhalten, so Rotebirke (Schmerwitz), Birkengrund und Neuer Berg. Einige Dörfer und Dentein gitt dem Wald seiner Pflege, seiner Erhaltung für spätere Geschlechter. Ihr Waldsiedler, alte und junge, sonst dorft, doch in gutem Zustand nicht mehr volksmärschhaftliche Berle durch Waldbrände vernichtet werden! Schirm dich Gott, du furchtbarer Wald!

A. H.

Flurnamen in und um Sternberg

Der Zusammenhang zwischen Sage und Geschichte der Stadt Sternberg in der Neumark stellt der Name des angeblichen Gründer, Graf Konrad von Sternberg, her. Auf dem mittleren der an der Elstal liegenden Berge, auf dem die wendische Burg Meba gestanden haben soll, liegt das „alte haus“, in dem der Volksglaube noch jetzt die Burgruine vermutet. Die Steine des angeblichen Schlosses der Ritter von Winning haben beim Wiederaufbau der Stadt nach den großen Feuerbränden der Jahre 1589, 1728 und 1824 verwandt gefunden, so wie es eine ländliche Auskunft zu erläutern.

In enger Verbindung mit diesem „alten“ bekannten Namen „Altes Haus“ ist der „Baronshof“ zu nennen, der aber viel jüngeren Datums ist und seinen Namen nach dem Besitzer, Baron Collas, führt. Altes Haus und Baronshof sollen durch einen langen unterirdischen Gang verbunden gewesen sein. „Seit alter Zeit ist auch der Wasserhof“, der wie alle Güter der Winninge (Bergau, Rothen Gut, Grünigut) seinen Namen nach der Lage trägt.

Der „Kriegergrund“ ist eine sehr tiefe Schlucht neben der Chaussee nach Biesnitz mitten im Felde. Es soll ein Bereich in früheren Kriegszeiten gewesen sein.

Der „Mohrmal“ erinnert an die berühmten eink. hier abgehaltenen Pferdemarkte.

Die frühere „Budengasse“ geht der „Kreuzstraße“ trug ihren Namen zum Zeichen, dass hier anfänglich Statuen, die vom einfachen Wohlstande der Stadt angelobt, über den Rücken gehabt, als es nicht mehr so viel zu betrügen gab.

Die Große Straße hielt in allen Zeiten wegen ihrer Lage am Rosenthal „Vadedenhoff“.

Die heutige Zilldauer Straße wurde in Jahren, als noch die Schaufaute im Sternberger Lande sehr bedeutend war, überall nur „Schäferegasse“ genannt.

Der „Mosefuß“ bezeichnet das hüpfige Gelände, aus dem Moos wächst, der „Krummuß“ trägt seinen Namen nach der Form dieses Sumpfes.

„Bärtschau“ verdankt seine Flurbezeichnung dem früher dort wassenen vor kommenden Familie der Bärengewäuse gehörigen Bärenhäusche. Hier wie auch beim „Kreuzau“ hat der Böhmisch durch Übertragung des Plazennamens auf das Gelände die Bezeichnung für ein ganzes Anwesen geschaffen. Der Kreuzau liegt am Kreuzungspunkt zweier Lauchs, des zu Wallwitz gehörenden „Saggenkäufe“ und des Mühgutner Lauchs. Saggen sind eine Gattung von Niedrigwiesen; Kaulwurz bedeutet Kost, Anteil oder auch Häusen.

Das Gut „Silberberg“ war einst ein namenlose Siedlung, die später nach dem Besitzer als „Jonasbühl“ getauft wurde. Von einem Töpfer, der das Geschäft sehr erwartet erhielt es aus Dankbarkeit für den erbrachten Wohlstand die bezeichnete, erstaunende Anteil.

Die „Lunge“ ist der kurze Name der Aue, auf der die Vungenhellsättle steht.

Aus dem früheren „Paradiesgarten“ ist in neuerer Zeit der „Mosenhof“ geworden, die „Villa Weiden“ wird durch die leider eingegangene Weidenfüllung wohl mehr sinnvoll bezeichnet.

Charakteristisch für die Treffsicherheit des Volksausdrucks sind weiter die Namen der in landwirtschaftlich besonders magerer Gegend gelegenen Vorwerke am Sternberg: „Hanslipp“, „Brotnot“, „Mühau“, „Wassernot“, „Das arme Leben“.

„Die Quarkinsel“, „Schwarzer Kater“.

„Bierschäfchen“ soll an einer Gastwirtschaft erinnern. „Der Weinberg“ hat einst eine Nebenplanzung getragen. „Der Windmühlenberg“ von 1860 bis 1908 eine Windmühle.

Die vor der Vungenhellsättle noch der Stadt zu gelegenste Schloss trägt seit unbestimmten Zeiten den für eine mittelalterliche Ritterstätte bezeichnenden Namen „Salagen“ gründ. „Die Judenstadt“ stehen auf dem Judentriedhof, auf dem den Wallwitzer Leyen liegenden „Kratzenbergen“ die „Ratenstufen“.

Von verblühtenem Reichtum kleinen Gewerben zeugen wenigstens „Rebstöckel“ und „Küchenziegel“, „Karsenese“ und „Gelbbaude“ (Weißel oder Giebel ist ein Karaukenstein).

„Die Hosenberg“ schon im 15. Jahrhundert so genannt, bergen bereits lange kein Wild mehr. Die Wiese zwischen den Hosenbergen und dem Weg nach Leipziger heißt seit alter Zeit „Die Bullenwiese“.

Wo der „Hohenhof“ lag, hat die heutige Generation vergessen. „Die Wendenschlucht“ zwischen Bahndamm und Ferienheim steht noch in alter Munde, über einen deutbaren Sinn hat sie nicht mehr. „Gledenland“ in den Hosenbergen in Schauslos einer Sage geworden, der „Glandau“ entnahm an das frühere Vorkommen von Glandau. Mithilfe der Schuhfutter Straße in Richtung auf die Grenze heißt noch heute das „Polnische Viertel“.

Rächt der Begegnung des Raumes für gesellschaftliche Ereignisse stellten Namen einen wichtigen Platz in der Freizeitgestaltung und Freizeitstunden dar. Durch die erhaltenen aufschriftliche Hinweise auf die engere Bedeutungsschicht, ja, diese Flurnamen, die der Mensch erlangt und gern sprechen von einer Zeit, in der sie berechtigt waren; sie geben uns Nachfahren einen sehr deutlichen Bild vom Reichsamt und den Besessenschaften eines Landes, die sie über die Jahrhunderte hinweg kaum mehr ähnlich dem Bild sieht, das aus den Flurnamen wird. Und wenn der Einbruch vom Wesen dieser Landschaft in uns zu einem großen und stolzen wird, so danken wir ihm auch die Achtung vor der Leistung, die Arbeit von Menschen, mit denen wir eins fühlten.

Türken-Steuern in der Mark

Es hat bekanntlich einmal Seiten gegeben, die wie die Türken ein mächtiges Reich gründet hatten und drauf und dran waren, die Welt zu erobern. Durch Jahrhunderte standen die siegewohnten türkischen Heere fast ununterbrochen im Felde – bald gegen die Westerländer. Auch das Abendland kann eine ganze Reihe trauriger Sieder der Türken. Diese sind die einzige Kaiserstadt Wien, der Habsburg hat auch ihnen einmal viel zu schaffen gemacht und großes Unheil über sie herabgeschworen. Ernst war die Türkengefahr lange Zeit, selst noch für unsere brandenburgische Heimat.

In diesem Zusammenhange ist es interessant, zu erfahren, dass das erste Deutsche Reich, um die notwendigen Hilfskräfte und Mittel zur Abwehr der Türkenbruchs in die Hand zu bekommen, eine allgemeine Türkensteuer er ausgeschrieben hatte, die viele Arbeitnehmer in Kraft war und auch in der Mark Brandenburg zur Erhebung gekommen ist. Jede märkische Stadt und jedes märkische Dorf musste aufbringen. In der 1786 erschienenen Städtebeschreibung von

Sternberg erfährt man darüber näheres. Es heißt dort u. a.:

„Die Türkensteuer war nicht auf Kontinent aus Türkenbruch aufgebracht werden. Es ging aber damit oft sehr faulmäler zu so dass wenn zur Abwendung derselben ein Kaiserlicher Gesetz erlassen Berlin kam solche Mittel durch hohe Beobachtungen und entsprechende Mittel beschreiten werden müsste. Die alten Lämmerrechnungen führen diese Abgabe von 1591–1619 unter dem Titel „Zugesetzte Hilfe wider die Türken“. Hierzu wurde von jeder Huise etwas Gewisses gegeben; auch die Domsleute, Knechte und Mägde mussten das Brüge beitragen; diese Gefallen waren weder die Adligen noch die Geistlichen davon frei.“

Am 17. Aprilhundert hat übrigens der Große Kurfürst zu wiederholten Malen (so auch 1664 und 1683) almonialisch zu haltende Bus- und Bettage ausgeschrieben gehabt, wegen der zunehmenden Gefahr vor dem allgemeinen Erbfeinde königlichen Namens „den Türken“. In dem betreffenden Erlass von 1683 heißt es u. a.: „... So will höchst nötig sein, nicht nur mit gesetztem Macht diesen grausamen und mächtigen Feind zu widerstehen, sondern auch kühnlich und vor allen Dingen den Kurfürsten mit Abwendung dieser schrecklichen Gefahr an. In diesen Bus- und Bettagen müsse auch der Bier-, Wein- und Brannweinrausch bis auf den Abend“ ruhen, das Tore müssten bis nach Beendigung der Militärspreng geslossen bleiben, und außer den Poffen durfte niemand eins oder ausgetragen werden. Ferner waren die Magistraturen und Obrigkeiten in jedem Ort angewiesen, darauf zu achten, dass auch an den Sonn- und Peterstagen die Bürte „seine Güte zu Wein, Bier oder Brannwein seien“, an dem Einmarsch der Truppen „die Habsburger verabschiedet um Bier, Wein, Bier und Weinzeit bei Hochzeit, Kindtaufe und Begegnung“ zu unterbinden. Und an den Bus- und Bettagen müssten ausserdem „die Habschänke und wettlichen Hanfherren“ eingestellt werden; ferner sollte sich jedermann „des Spazierengehens oder Radfahren und in summa allen unziemlichen Wesens“ enthalten.

Es blieb aber auch für unsere Mark nicht nur bei Türkenbruch und Bus- und Bettagen; sie hat vielmehr verhältnismässig auch Truppen wider die Türken ins Feld geschickt. So riefte A. B. der Große Kurfürst 1686 ein über 8200 Mann zählendes Hilfskorps, bestehend aus brandenburgischer Infanterie, Kavallerie und Artillerie, aus, das Friedrich Wilhelm dem Kaiser zum Kampf gegen die Türken zur Verfügung stellte. Unter dem Kommando eines Generalen Schöning an der Tamel in der Neumark befehligte diese Truppen, die der Große Kurfürst vor ihrem Aufbruch auf der Ebene zwischen Crostau und Weiditz-Saare beföhlte. – Daufor haben sich damals die Brandenburger auf ungünstigem Boden geslagen und ihr Guttell mit dazu belegten, doch die Türkenfut rechtmässig eingedämmt und aufrechtgehalten werden konnte.

W. F. Zimmermann.

Insatz:
Von Steuern und Abgaben in der „guten, alten Zeit“. Von Th. W. Günther.

Brandenburgische Gewerbeordnung im Totolo. Von Karl Demmler, Berlin.

Woher kommen die Siedler des Warthebruchs? Woher Weißensee von Biehnen und die Altwane.

Da steht ein Försterhaus . . . „Försterhaus in und um Sternberg.“

Türken-Steuern in der Mark. Von J. W. Zimmermann.

Schriftleistung: Curt Gussa.